99082002001000, 99082002001000

Rechtsanwalt / Rechtsanwältin: Zulassung

Heruntergeladen am 25.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/9058615/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082002001000, 99082002001000
Leistungsbezeichnung I	Rechtsanwalt / Rechtsanwältin: Zulassung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Rechtspflege (082)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit

Modul	Sachverhalt
	(2120300), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/brao/__6.html
Teaser	Wer als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt tätig werden möchte, benötigt eine Zulassung.
Volltext	Wenn Sie als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt tätig werden wollen, benötigen Sie eine Zulassung. Voraussetzungen: • Sie haben die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz erlangt oder • • Sie erfüllen die Eingliederungsvoraussetzungen nach dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland vom 9. März 2000 (EuRAG; BGBl. I S. 182) oder • • Sie haben die Eignungsprüfung nach dem EuRAG bestanden. • Die Zulassung wird wirksam mit der Aushändigung einer von der Rechtsanwaltskammer ausgestellten Urkunde. Mit der Zulassung wird die Bewerberin oder der Bewerber Mitglied der zulassenden Rechtsanwaltskammer. Nach der Zulassung darf die Tätigkeit unter der Berufsbezeichnung "Rechtsanwältin" oder "Rechtsanwalt" ausgeübt werden.
Erforderliche Unterlagen	Nachweise über • die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, • die abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung oder die vorläufige Deckungszusage.

Modul	Sachverhalt
	Nach den Einzelheiten erkundigen Sie sich bitte bei der angegebenen zuständigen Stelle.
Voraussetzungen	
Kosten	Nach der Gebührenordnung der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer wird eine Gebühr von 255,00 Euro erhoben.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer in Schleswig.
Zuständige Stelle	
Formulare	Ein Antragsformular erhalten Sie bei der zuständigen Stelle.
Ursprungsportal	Attorney at law: Admission, Rechtsanwalt / Rechtsanwältin: Zulassung